

(private) Krankenversicherung im Referendariat

Beitrag von „Yummi“ vom 19. März 2018 20:34

Zitat von Valerianus

- 1.) Es gibt nicht "die" PKV
- 2.) Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Versicherer mit guten Statistikern pleite geht ist eher als gering einzuschätzen
- 3.) Den Mythos, dass die Beamten die PKV trügen, konnte mir noch niemand vernünftig erklären, welchen Unterschied macht es für den Versicherer, ob du nun 50% Risiko mit 50% Beitrag absicherst oder 100% Risiko mit 100% Beitrag?

Jetzt zu den Fragen des Threaderstellers:

Wann kann ich wechseln? Geht das erst nach Dienstantritt? Geht das dann rückwirkend oder erst ab dem Folgemonat?

--> Zum Dienstantritt, bis zu zwei Monate rückwirkend

Wie genau läuft das ab? Muss ich meine gesetzliche KK kündigen? Muss ich der Beihilfe „beitreten“ oder geht das automatisch?

--> Du schließt (möglichst vorher) einen Vertrag mit einer PKV ab, dann kündigst du mit Kopie der Verbeamungsurkunde bei der GKV

Das ist im Fall von ALG I korrekt, im Fall von ALG II (was für die meisten Leute mit direktem Wechsel vom Studium ins Ref der Fall sein dürfte) nicht, dafür gibt es dann Übergangstarife, die das Jobcenter anstandslos zahlt.

Natürlich profitiert die PKV massiv durch die Beamten.

Alleine die Fixkostendegression wegen des großen Versichertenpool sorgt für geringere Beiträge.

Darüberhinaus ermöglicht der Risikopool durch die Größe dass die Beiträge einigermaßen bezahlbar bleiben.

Insbesondere die "finanzielle Anreizsetzung" durch den Dienstherrn sorgt für einen stetigen Zustrom neuer PKV-Kunden.